

biotop consulting sinzig

Dr. U. Stüßer (Dipl. Biol.)

Grüner Weg 2a

53489 Sinzig

Fon: 02642 - 980556

Fachbeitrag Naturschutz

mit artenschutzrechtlicher Prüfung (ASP) und

Natura 2000-Vorprüfung

für den Bebauungsplan

“Bootshaus”,

Flur 7, Parzellen 283/2, 288/1,

301/1 und 296/2 (tw)

Stadt Sinzig

im Auftrag von

H. Terporten Büro für Ing.- und Tiefbau GmbH

Mitarbeiter/innen:

L. Drolshagen, Dipl. Biol.

Dr. U. Stüßer, Dipl. Biol.

Stand:04.08.2018

Inhalt

1	Aufgabenstellung	3
2	Ausgangssituation	3
2.1	Schutzgebiete	3
2.2	Gegenüberstellung der Schutzgüter hinsichtlich Bestand und Bewertung der Leistungsfähigkeit und planunabhängiger Entwicklungsziele	6
2.3	Status-Quo-Prognose	7
2.4	Unabgewogenes Naturschutzfachliches Zielkonzept	7
2.5	Artenschutzrechtliche Prüfung mit FFH-Vorprüfung	18
2.6	Naturschutzfachliche Empfehlungen für die Bauleitplanung... ..	37
3	Untersuchung der Umweltverträglichkeit des Planvorhabens, Aufstellung des raum- und planbezogenen Kompensationskonzeptes	37
3.1	Gesetzliche Regelungen	37
3.2	Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffes und Ableitung von Schutz-, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	37
3.2.1	Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffes	37
3.2.2	Begründung von Vermeidungs-, Minderungs-, Ausgleichsmaßnahmen	38
3.2.3	Festsetzungen	40
4	Resümee	31

Tabellenverzeichnis (detaillierte Tabellenbezeichnung auf den jeweiligen Seiten):

Tab. 1:	Übergeordnete Planungen, Schutzgüter, Entwicklungsziele ...	4
Tab. 2:	Zielarten des Vogelschutzgebietes und mögliche Betroffenheit	19
Tab. 3:	Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)	29
Tab. 4:	Prüfung geschützter Arten innerhalb des Geltungsbereichs ..	30
Tab. 5:	Flächenbilanz für den Geltungsbereich bzgl. Inanspruchnahme	38
Tab. 6:	Flächenbilanz für den Geltungsbereich bzgl. Aufwertung	39

Anhang:

Literatur	42
Florenliste	43

Planverzeichnis (M 1 : 500)

Plan I: Bestand

Plan II: Grünordnerisches Konzept (Die Festsetzungen sind in die Planurkunde mit den städtebaulichen Festsetzungen integriert.)

1 Aufgabenstellung

Für den Bereich "Bootshaus" in Sinzig wurde ein Bebauungsplanentwurf durch das Büro für Ing.- und Tiefbau GmbH Hermann Terporten erstellt. Damit soll das "Bootshaus" als Vereinsheim und Ausflugslokal einen rechtssicheren Status erhalten.

Die Überbauung der aktuellen Grundfläche für das eigentliche Bootshaus und die Versiegelung der Parkflächen stammen aus der Zeit vor 1974, dem Jahr, in dem das Landespflegerecht u.a. mit der Eingriffsregelung in Kraft trat. Der Bestand wird über eine Erhaltungsfestsetzung festgeschrieben; eine weitere Bebauung ist nicht zulässig. Für die später entstandenen und ebenfalls über eine Erhaltungsfestsetzung gesicherte Nebenanlagen, ist hingegen eine Kompensation zu leisten.

Zu beachten sind die Richtlinien zum vorbeiführenden Europaradweg und die Gaststättenverordnung, insbesondere zum Stellplatznachweis. Der Fahrradweg wird nachrichtlich mittels der Wegeparzelle übernommen.

Als Grundlage wurden alle bislang genehmigten Nutzungen auf einer parzellenscharfen Plangrundlage eingetragen und alle vorhandenen Gebäude sowie der begleitende Baumbestand eingemessen. Danach umfasst das **überplante Areal** eine Fläche von **ca. 9.100 m²** mit:

- **ca. 1.200 m² für die bauliche Nutzung**, diese unterteilt sich wie folgt:
 - Hochbau, einschließlich der Nebengebäude: **ca. 320 m²**
 - vollversiegelte Flächen: **ca. 500 m²**
 - Dauerbegrünte Fl. (Rasen, Hecken, Beete, Saum): **ca. 380 m²**

- **ca. 1.100 m² für die Verkehrsfläche**
 - ca. 6.800 m² für die öffentlichen Grünflächen**
 - Grünland(brachen), z.T. mit Gehölzen: **ca. 4.200 m² - Acker**
 - Saum mit Gehölzen: **ca. 900 m²**
 - Acker **ca. 1.700 m², davon ca. 600 m² Ackersaum**

Somit ist keine Neuversiegelung geplant. Lediglich für den Bereich der Wegeparzelle ist eine Auffüllung mit Split vorgesehen. In deren Randbereichen wächst z. Zt. ein lückiger Saum (tritt- und fahrradbelastet). Insgesamt würde diese faktische Veränderung **< 50 m²** einer **zusätzlichen Teilversiegelung** betragen.

Auf dieser Grundlage wurde der hier vorgelegte Fachbeitrag Naturschutz mit integrierter Artenschutzprüfung erarbeitet. Dieser ermittelt die daraus möglicherweise resultierenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft und konzipiert ein geeignetes Schutz- und Kompensationskonzept.

2 Ausgangssituation

2.1 Schutzgebiete

In den folgenden Abbildungen ist der **Standort des Bootshauses** als roter Punkt markiert (Quelle: LANIS, Stand: 02.05.2018 als unmaßstäbliche Übersichtskarte).



Vogelschutz-Gebiet
betroffen



FFH-Gebiet
angrenzend



Lebensraumtypen gemäß der
FFH-Richtlinie, Anhang I
angrenzend



**Landschaftsschutzgebiet
betroffen**



**NSG
außerhalb**



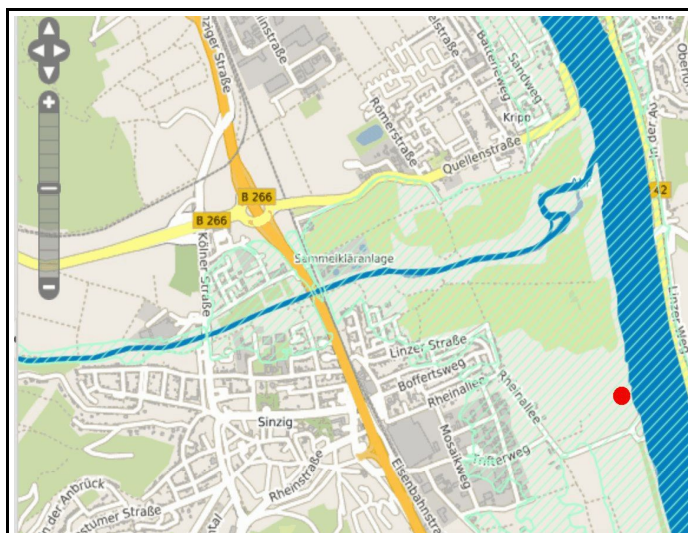
**Biototypen, die dem
Pauschalschutz des § 30
BNatSchG unterliegen
angrenzend**



**Biotopkartierte Flächen
angrenzend**

2.2 Gegenüberstellung der Schutzgüter hinsichtlich Bestand und Bewertung der Leistungsfähigkeit und planunabhängiger Entwicklungsziele

Schutzgut Wasser, Aspekt Hochwasserschutz:



Hochwassergefährdetes Gebiet, das auch den Bereich des **Bootshauses** umfasst (Quelle: Geoportal RLP, Stand 03.05.2018, unmaßstäblicher Kartenausschnitt),

Ziel:

- **Erhalt der Retention durch Freihaltung von Überbauung und Verbesserung der Bodenfunktionen** (Dauervegetation, möglichst naturnahe Uferauenvegetation)

Klima (Quelle: <http://www.klima.org/deutschland/klima-sinzig-bad-bodendorf/>):

Klimatabelle Sinzig – Bad Bodendorf

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Minimal Temperatur	-1	-1	1	4	8	11	11	12	11	6	2	0
Maximal Temperatur	5	5	10	15	19	21	23	23	21	15	9	6
Sonnenstunden am Tag	2	3	3	5	6	6	6	6	5	4	2	1
Regentage im Monat	17	15	13	15	13	14	15	16	14	15	17	16

Bewertung:

Der Geltungsbereich befindet sich in wärmebegünstigter Lage mit einer ausgesprochenen Trockenheit in der Vegetationszeit. Hauptwindrichtung ist Südwest. Infolge der Klimaveränderung sind mit **Witterungsextremen**, insbesondere Strakregen-

Tab. 1: Übergeordnete Planungen, relevante Schutzgüter hinsichtlich Leistungsfähigkeit und planunabhängige Entwicklungsziele

Schutzgüter und übergeordnete Zielvorstellungen	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Plangebiet (vorhabenunabhängig)
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
Landesentwicklungsprogramm (LEP III)	Ahrtal und nördlicher Mittelrhein sind landesweit bedeutsame Kernräume für den Arten- und Biotopschutz , insbesondere für xerotherme Trockenbiotop		Sicherung und Entwicklung des Rheinufers und ufernaher Fläche , auch im Hinblick auf eine Vernetzung mit der Ahr(aue)
Regionaler Raumordnungsplan	Der Geltungsbereich liegt innerhalb der Ausweisungen für - Regionaler Grünzug - Vorbehaltsfläche Grundwasserschutz Quelle: 07.12.2017 http://www.mittelrhein-westerwald.de/upload/RROP_Gesamtkarte_Neu_160609_Gen1710_gez_300dpi_GIS105_web_1003.pdf		Es sind Schutzmaßnahmen zu treffen bzgl.. <u>Erhalt der Grünstrukturen und Grundwasserschutz</u> d.h. konkret: - keine weitere Vollversiegelung - Fahren und Beparken mit PKW ausschließlich auf vorhandenen vollversiegelten Flächen; dies sichern durch Schranke o.ä. - Begrünung ausschließlich mit heimischen, standorttypischen Pflanzen - Reduzierung von Nährstoffen (Dünger, Gülle) und Pestiziden aus der Landwirtschaft
Planung vernetzter Biotop	Flussauenbiotop des Rheins sind als Prioritäten eingestuft. Damit unmittelbar verknüpft ist der Ahrmündungsbereich, der als strukturreiche Aue entwickelt werden sollte. <u>Details:</u> Darstellung eines schmalen Rheinufers mit einem ebenfalls schmalen Streifen aus brachgefallenen Nass- und Feuchtwesen, Kleinseggenrieden im Wechsel mit Röhrichten und Großseggenrieden		Entwicklung dieser Flächen sowie eines landeinwärts anschließenden breitflächigen Hartholzauenwaldes unter der teilweisen Einbeziehung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
Schutzgebiete gemäß Natura 2000	Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Vogelschutzgebiet s"Ahrmündung" (VSG-5409-401) und angrenzend an das FFH-Gebiet "Mündungsgebiet der Ahr" (FFH-5409-301).		Umsetzung der darin formulierten Entwicklungsziele; von dem Vorhaben darf keine Verschlechterung auf diese Gebiete ausgehen (s. Kap. 2.4)

Schutzgüter und übergeordnete Zielvorstellungen	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Plangebiet (vorhabenunabhängig)
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
Naturschutzgebiet (NSG)	Der Mündungsbereich der Ahr ist als Naturschutzgebiet (NSG) "Ahrmündung" ausgewiesen		Erhalt und Entwicklung der weitgehend frei in den Rhein mündenden Ahr Erweiterung des Gebietes zur Förderung der naturnahen Entwicklung und Vernetzung mit dem Umfeld
Paragraph 30 BNatSchG	Östlich des Geltungsbereichs ist das "Rheinufer südlich Ahrmündung" (BT-5409-0096-2009) als Mittelgebirgsfluss (yFO1) dargestellt.		Erhalt und Entwicklung einer möglichst naturnahen Entwicklung unter Beachtung der Belange von Schifffahrt und Hochwasserschutz Lenkung der Erholungsnutzung
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	<p>LSG "Rhein-Ahr-Eifel" (Verordnung vom 23. Mai 1980): Schutzzweck ist gemäß § 3</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts 2. die Bewahrung und Pflege der Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes im Bereich der vulkanischen Osteifel mit dem Ahr- und Rheintal; 3. die nachhaltige Sicherung des Erholungswertes <p>Verbote nach § 4 (1) sind "im Landschaftsschutzgebiet (...) ohne Genehmigung der unteren Landespflegebehörde (...) folgenden Maßnahmen(...)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das <u>Errichten oder Erweitern baulicher Anlagen</u> (...) 2. das Aufstellen oder Erweitern von festen oder fahrbaren Verkaufsständen oder das <u>Errichten oder Erweitern sonstiger gewerblicher Anlagen</u> (...) 4. das Verändern der bisherigen Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten ab 2m Höhe oder 1 m Tiefe und mit einer Grundfläche ab 100 m² (...) 8. das <u>Anlegen oder Erweitern von Stellplätzen, Parkplätzen sowie von Sport-, Bade, Zelt- oder Campingplätzen</u> (...) 10. <u>Neu- oder Ausbaumaßnahmen in Straßen-und Wegebau</u> 11. das Lagern oder Zelten sowie das Aufstellen von Wohnwagen und Mobilheimen auf anderen als de hierfür behördlich zugelassenen Plätzen; ausgenommen ist das Aufstellen von Wohn- und Gerätewagen an Baustellen für die Dauer der Bauzeit; 12. das Beseitigen oder Beschädigen bedeutsamer Landschaftsbestandteile, wie Feldgehölze (...) 13. das Roden von Wald (...)" 		Landschaftsverträgliche Erholungs-nutzung

Schutzgüter und übergeordnete Zielvorstellungen	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Plangebiet (vorhabenunabhängig)
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
Biotopkartierung	<p>Östlich des Geltungsbereichs befindet sich die "Rheinaue südlich Ahrmündung" (BK-5409-0018-2011). Dabei handelt es sich um mehrere Teilflächen, die auch das NSG einbeziehen. Diese werden "von Intensivgrünland geprägt, das durch markante Einzelbäume, Baumgruppen und Streuobstbestände eine strukturelle Bereicherung erfährt. Das Rheinufer selber ist großenteils von einem Weidenauwald gesäumt. Die Bedeutung des Biotops liegt in der Großflächigkeit naturreaumtypischer, grünlandgeprägter Flussaueabschnitte und im Vorkommen eines naturnah entwickelten Auwaldstreifens. Das Biotop steht mit ähnlichen Rheinufer- und -auenabschnitten im Verbund." Der Schutz dient den "Biotoptypen der gesetzlich geschützten Biotope", der "Belebung der Landschaft" zur "Erhaltung von Lebensgemeinschaften".</p> <p><u>Bewertung:</u> "Entwicklungstendenz nicht beurteilbar / gering beeinträchtigt / internationale Bedeutung"</p> <p><u>Wertbestimmende Merkmale:</u> wertvoll für Höhlenbrüter / naturnaher Fluss / hohe strukturelle Vielfalt / Vernetzungsbiotop / Röhrichte, Seggenrieder / Lebensraumtyp nach Anhang I-FFH, nicht prioritär / Flächen mit hohem Erhaltungswert / Flächengröße / Auenwald / Altholz</p>		<p><u>Schutzziel:</u> Freie Entwicklung des Uferbereichs und extensive Nutzung des Grünlands und der Streuobstbestände.</p>
hpnV (heutige potenzielle natürliche Vegetation)	<p>In Abhängigkeit von der Überflutungshäufigkeit kämen folgende Formationen auf:</p> <p>a) Unmittelbarer Uferbereich: <u>Silberweiden-Auwald</u> (Salicetum albae) mit den Hauptarten Silber-Weide, Schwarz-Pappel, Purpur-Weide, Kratzbeere, Rohrglanzgras und Große Brennnessel</p> <p>b) Regelmäßig überschwemmte tiefe Hartholzaue auf älteren, meist am höchsten gelegenen Auenterrassen: <u>Stieleichen-Feldulmen-Auenwald</u> (Querco-Ulmetum minoris), dominiert von Esche, Feld-Ulme, Stiel-Eiche und Berg-Ahorn</p> <p>c) Selten überschwemmte hohe Hartholzaue: <u>Hainbuchen-Feldulmen-Auenwald</u> (Querco-Ulmetum carpinetosum) mit stark hervortretender Hainbuche</p>		<p>Erhalt und Förderung einer naturnahen Auenvegetation</p>
Europäische Wasserrahmenrichtlinie	<p>Nachhaltige Wassernutzung durch Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie Schutz und Verbesserung aquatischer Ökosysteme und der direkt davon abhängigen Landökosysteme im Hinblick auf deren Wasserhaushalt (Art. 1a) sowie besondere Berücksichtigung der Erfordernisse des Hochwasserschutzes</p>		
Geologie und Boden	<p>Lössbedeckte Mittelterrassenreste) des Rheins bieten anbaugünstige Voraussetzungen. Über zwei Meter mächtige sandig-lehmige Hochflutsedimente von Ahr und Rhein variierender Korngröße liegen über der pleistozänen Niederterrasse aus Kiesen und Sanden. Die Ahr lagert dabei vor allem tonig-schiefrige Sedimente des Rheinischen Schiefergebirges und Lösslehm ab. Letzterer entstammt überwiegend der Oberflächenerosion intensiv genutzter Weinbergsflächen. Rheinhochwasser trägt vor allem sandige, carbonatreiche Hochflutsedimente, die deutlich humoser sind, heran. Die jeweilige Vernässung wird vom Grundwasserstand und der Amplitude der Grundwasserspiegelschwankungen bestimmt. Unter 10 cm GOK Grundwasserstand haben sich im Uferbereich Nassgleye entwickelt. Grundwasserböden mit insgesamt stark ausgeprägten Oxidationshorizonten befinden sich innerhalb des zweijährigen Überschwemmungsbereiches (unterhalb einer Höhe von 56 m ü NN).</p>		<p>Förderung einer möglichst naturnahen Uferentwicklung</p> <p>Erhalt der Versickerungsfähigkeit der Böden</p>

Schutzgüter und übergeordnete Zielvorstellungen	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Plangebiet (vorhabenunabhängig)
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
<p><u>Wasserhaushalt</u></p> <p>Oberflächenwasser</p> <p>Grundwasser</p> <p>Schutzgebiete</p> <p>Quelle: Geoportal (Stand 03.05.2018): http://www.geoportal-wasser.rlp.de/servlet/is/2025/</p>	<p>Rhein: Gewässer 1. Ordnung,</p> <p>Ahr: Gewässer 2. Ordnung</p> <p><u>Grundwasserlandschaften:</u> Quartäre und pliozäne Sedimente</p> <p>Grundwasserbildung (50-75 (73) mm/a</p> <p><u>Grundwasserüberdeckung:</u> Ungünstig</p> <p>Trinkwasserschutzgebiet II S</p>	<p>Bootshaus liegt auf Höhe des Rhein-km 628 Keine Angaben zur Gewässer(struktur)güte); als Bundeswasserstraße gewässerbaulich stark verändert</p> <p><u>Gewässergüte</u> im Mündungsbereich: mäßig belastet (2005) <u>Gewässerstrukturgüte</u> im Mündungsbereich: mäßig verändert (2006) <u>Gewässertyp, biozönotisch:</u> Silikatisch. Fein- bis grobmaterialreicher Mittelgebirgsfluss</p> <p>Hohe Empfindlichkeit im Hinblick auf Stoffeintrag</p> <p>Gemäß der Grundwasserbeschaffenheitskarte Rheinland-Pfalz (1989) findet eine starke Grundwasserführung in den Poren und Klüften der quartären Terrassenschotter (Kiese und Sande) statt. Grundwasserflurabstand und Grundwasserströmung stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserführung des Rheinstroms und der Ahr. Der Grundwasserstand schwankt daher um mehrere Meter.</p> <p>Auf Grund der großflächigen Ausdehnung der grundwasserführenden Niederterrassenschotter in der "Goldenen Meile" befinden sich hier zahlreiche Trinkwasserbrunnen, die von entsprechend großflächigen Wasserschutzgebieten umgeben sind.</p>	<p>Möglichst naturnahe Gewässer(ufer)entwicklung</p> <p>Rücknahme der intensiven Landnutzung zu Gunsten einer standorttypischen Auenentwicklung bzw. Dauergrünland</p>

Schutzgüter und übergeordnete Zielvorstellungen	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Plangebiet (vorhabenunabhängig)
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
Landschaftsbild und Erholung	<p><u>Ist-Zustand:</u></p> <p>Entlang des Rheins verläuft der überregional bedeutsame, stark frequentierte Radwanderweg; das Bootshaus selber birgt im Obergeschoss eine Restauration und im Erdgeschoss die Boote des Wassersportvereins Sinzig e.V.</p> <p>Das Gebäude mit Nebenanlagen ist vom Rheinufer und der Ostseite sehr gut eingegrünt. Die Pflanzungen an der West- und Nordseite erreichen höhenmäßig nur die Nebenanlagen bzw. das Erdgeschoss.</p> <p>Früher befand sich auf dem derzeitigen Grünland eine Liegewiese und vor allem in den Sommermonaten diente der Bereich um das Bootshaus und Natorampe als Parkplatz für Wohnmobile; geparkt wurde auch entlang der Lindenallee, so dass Schäden für die alten, landschaftsbildprägenden Bäume zu befürchten waren. Mittlerweile ist ein Befahren und Parken mit PKW nur im Ausnahmefall aus Gründen des Trinkwasserschutzes erlaubt.</p> <p><u>Bewertung:</u></p> <p><u>Insgesamt mittlere Reliefvielfalt:</u> Flache Flusstalneigung der Ahr, aber jenseits des Rheins steigt das Gelände deutlich an.</p> <p><u>Mittlere bis hohe Strukturvielfalt :</u> Landeinwärts besteht überwiegend großflächige landwirtschaftlich intensive Nutzung, gliedernde Gehölze zwischen "Natorampe" und Bootshaus und am Ufer, die Entwicklung letzterer ist durch Freizeitnutzung (Trampelpfade) gefährdet (lückige Ausbildung).</p> <p><u>Eigenart:</u> <u>Nutzungsgeprägtes Flusstal</u>, wobei die charakteristische Talform- und die insgesamt standorttypische Vegetation ansatzweise noch erlebbar ist, jedoch vor Ort von den Freizeiteinrichtungen stark geprägt wird).</p> <p><u>Insgesamt Geringe Natürlichkeit</u> (kulturbetonte Landschaft als Ergebnis gewässerbaulicher Eingriffe, Bauwerke, befestigte Wege, vereinheitlichende landwirtschaftliche Nutzung)</p>		<p>Erhalt der landschaftsprägenden Gehölze</p> <p>Landschaftlich abgestimmte Einbindung des "Bootshauses" mit Infrastruktur</p> <p>Erholungslenkung zum Schutz des nahen NSG "Ahrmündung" und des ebenfalls empfindlichen Rheinuferes und -vorlands</p>

Schutzgüter und übergeordnete Zielvorstellungen	Status-Quo		Naturschutzfachliche Zielvorstellungen für das Plangebiet (vorhabenunabhängig)
	Vorgaben/Bestand	Bewertung	
<p>Arten und Biotope (gemäß Erhebung vom Sommerhalbjahr 2018 gemäß Biotoptypenschlüssel RLP (2010))</p> <p>Artenzusammensetzung der Gehölze s. Bestandsplan</p> <p>Die Bewertung erfolgt indikatorisch in Fortentwicklung von Stüßer (1993), s. Kap. 2.4</p>	<p>Prägende und vernetzende Gehölze BF1* Baumreihe aus alten Bäumen (Linden: Tilia sp.), 1 Exemplar mittl. Alter BF2* Baumgruppe aus alten Bäumen (Berg-Ahorn: Acer pseudo-platanus) BF3* Einzelbaum (Pyramiden-Pappel: Populus nigra ssp. pyramidalis) BH0* Allee aus alten Linden, punktuell Eschen: Fraxinus excelsior, Walnuss: Juglans regia)</p> <p><u>Umgebende Agrarlandschaft</u> BB1 Gebüschstreifen (domierende Brombeere: Rubus fruticosus ssp., punktuell v.a. Schwarzer Holunder: Sambucus nigra, Wildrose: Rosa canina)</p> <p>HA0 Acker KC2 Ackerrandstreifen</p> <p>EA1* Fettwiese (Flachlandausbildung), bereichsweise durch Verdichtung geprägt EE1 Brachgefallene Fettwiese KC1a Fettgrünlandsaum LA1 Trockene Annuellenflur</p> <p><u>Bootshaus-Bereich</u> BD5 Schnitthecke aus Hainbuche (Carpinus betulus) bzw. standortfremden dauergrünem Nadelgehölz; BB0 Strauchgruppe; HM4c Parkrasen HN1 Gebäude, angrenzend lokal Verbundplatten HV3 Parkplatz - vollbefestigt; VB5 Rad-, Fußweg - vollbefestigt WB1 Schuppen (Holzkonstruktion); Pavillon (Holzkonstruktion)</p>	<p>Bewertung Hohe <u>Lebensraumeignung</u> (LE) dieser alten, prägenden Bäume: Erhalt, inkl. Ergänzungspflanzung</p> <p><u>mittlere LE</u>: Verbreiterung zur Minimierung des Grenzlinieneffektes, Verbreiterung und Vernetzung geringe LE: Umwandlung von Acker in Grünland, auch im Sinne von Trinkwasser- und Landschaftsschutz; <u>mittlere LE</u>: extensive Grünlandnutzung; Verbreiterung der Säume als insektenfreundliche Blühstreifen <u>geringe LE</u>: Keine weitere Versiegelung, Anreicherung der vorhandenen Eingrünung mit standorttypischen, heimischen Elementen zur Erhöhung der Strukturvielfalt</p> <p>Ziele Lenkung der Erholungsnutzung zum Schutz des empfindlichen Rheinufer(vorlands) und der Ahrmündung</p>	

Arten und Biotope (Fotodokumentation)



Blick in Richtung Bad Breisig vom **Rad-, Fußweg** aus: Rechts anschließend **Fettwiese**, hier durch Verdichtung aus früherer Parkplatznutzung geprägt. Im Hintergrund sind die alten Bäume zu sehen (**Baumreihe,- gruppe, Allee**); dort befinden sich auch die **brachgefallene Fettwiese** und **Annuellenflur**.

Links befindet sich das **Rhein-Vorland** (Details s. die beiden folgenden Fotos) - **außerhalb des Geltungsbereichs**.



Blick nach Nordwesten vom Rheinufer auf das Bootshaus mit Trampelpfad.

Blick auf den Rhein mit Sand- und Kiesufer auf die gegenüberliegende Rhein- uferseite





Blick nach Nordwesten: Fettwiese umgibt das "Bootshaus", darauf folgt **Acker**.
Im Vordergrund **Park-platz**, vollversiegelt und Fettwiese. Der Unterschied zwischen dem Bestand unter den Bäumen und dem durch Verdichtung geprägten Bereich ist im Foto gut erkennbar.



Der Parkplatz zieht sich bis auf die Ostseite des Gebäudes entlang des Rad- und Fußwegs. Rechts im Foto ist das strukturreiche Vorland zu sehen mit der Pyramiden-Pappel als markantem **Einzelbaum**.



Blick nordwärts des Gebäudes mit **Parkrasen** und Sitzgruppe, Pavillon, Schuppen; begrünt mit einer Strauchgruppe, Fahrradständer, Mülleimer. Den östl. Abschluss zur freien Landschaft bildet eine **Schnitthecke** (Hainbuche) mit Einzelbaum, nach Norden wintergrüne Nadelbaumhecke.



Blick in Richtung Ahrmündung nach Osten: Eine **Schnitthecke aus Hainbuche** fasst das Bootshausgelände ein, dahinter folgt Fettwiese bzw. Acker, den Rad-Fußweg begleitet ein schmaler Fettgrünlandsaum.

Resümee:

- Innerhalb des Geltungsbereichs kommt dem **alten Baumbestand** besondere Bedeutung als landschaftsprägendes Element mit hoher Lebensraumeignung (s. Kap. 2.4) zu. Zugleich schirmt er das Bootshaus nach Osten gegenüber Blickbeziehungen gut ab.
- Die übrigen Strukturen sind anthropogen überformt, insgesamt artenarm, diese zudem allgemein verbreitet und kurzfristig ersetzbar.
- Gleichwohl besteht ein hohes Standortpotenzial und zugleich auch ein Defizit bezüglich einer naturnahen Rheinvorlandstruktur mit Verbindung zur Ahrmündung.

2.3 Status-Quo-Prognose

Falls keine Bebauungsplan aufgestellt würde, wäre keine grundsätzliche Änderung der bisherigen Nutzung bzw. der Strukturierung zu erwarten.

2.4 Unabgewogenes Naturschutzfachliches Zielkonzept

(Theoretische Betrachtung, dient der sinnvollen Kompensationsplanung, soweit erforderlich)

Unabhängig weiterer Planungen wäre für den Geltungsbereich und das direkte Umfeld - auch im Hinblick auf das Landschaftsbild und die Lage im Rheinvorland mit überlagerenden Schutzgebietsausweisungen- eine **verbesserte Einbindung nach Süden und Westen** durch Anreicherung der vorhandenen Eingrünung mit standorttypischen, heimischen Elementen zur Erhöhung der Strukturvielfalt sinnvoll.

Schutzgut Boden-Wasserhaushalt (zugleich Trinkwasser- und Hochwasserschutz)

- Keine weitere Versiegelung im Vorland
- Verbesserung der Bodenfunktionen durch Umwandlung von Acker in Grünland

Schutzgut Arten und Biotope

- Erhalt des alten Baumbestands, ggf. Ergänzungspflanzungen
- Extensive Grünlandnutzung
- Verbreiterung der Säume als insektenfreundliche Blühstreifen
- Verbreiterung der Gehölzstreifen in der Ackerflur und Vernetzung über Gehölze bzw. Säume
- Ein grundsätzliches Ziel, das über den Geltungsbereich hinausreicht
- **Lenkung der Erholungsnutzung** zum Schutz des empfindlichen Rheinufer- (vorlands) und der Ahrmündung

Schutzgut Landschaftsbild

- Keine weitere bauliche Entwicklung in der freien Landschaft
- Erhalt der Großgrünstrukturen
- Erhalt und Verbesserung der landschaftlichen Einbindung der vorhandenen Erholungseinrichtungen

Schutzgut Klima

- Erhalt und Förderung der Klimaschutzfunktionen in der klimatisch sensiblen Lage der Beckenlage im Rheintal (Keine weitere Versiegelung, Förderung einer naturnahen Auwaldentwicklung mit Filterwirkung zur Verbesserung des Lokalklimas)

2.5 Artenschutzrechtliche Prüfung mit Natura 2000-Vorprüfung

Natura 2000-Vorprüfung

Der Geltungsbereich liegt **innerhalb** des **Vogelschutzgebiets** "Ahrmündung" (VSG-5409-401 und **angrenzend** an das **FFH-Gebiet** "Mündungsgebiet der Ahr" (FFH-5409-301).

Aus der Realisierung des Vorhabens dürfen **keine erheblichen, negativen Auswirkungen** auf diese beiden Natura-2000-Gebiete ausgehen. Daher werden zunächst die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet geprüft, um mögliche Relevanzen zu erkennen:

Für das Vogelschutzgebiets "Ahrmündung" gilt:

„Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonedynamik, ihrer **typischen Lebensräume**, Lebensgemeinschaften und Strukturen aus sich verlagernden Auenwald, mit Einbettung in umgebendes, nicht intensiv genutztes, **artenreiches Grünland** als bedeutendes Brut- und Nahrungshabitat.“

Damit kommt dem **Grünland im Geltungsbereich grundsätzlich eine wichtige Bedeutung** zu. Allerdings sind sie Grünlandflächen im Geltungsbereich **aktuell** durch intensive Nutzung und Eintrag aus den angrenzenden Ackerflächen **floristisch verarmt und besitzen nur eine reduzierte Lebensraumeignung**. In der umseitigen Tabelle werden die Zielarten hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit geprüft.

- Zielarten dieser Schutzgebietsausweisung sind u.a. die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten
- Eisvogel (*Alcedo atthis*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Laor-Limikolen, Neuntöter (*Lanius collurio*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Wendehals (*Jynx torquilla*).

Tab. 2: Zielarten des Vogelschutzgebietes und mögliche Betroffenheit durch die Planungsabsicht

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>) Sumpfbereiche und Uferdickicht mit Weiden, Erlen und Pappeln, besonders mit Rohrkolbenbeständen; auch in ausgedehnten Schilfbeständen (...); gelegentlich in recht trockenen Lebensräumen, weitab vom Wasser.(...) Nester bevorzugt in Bäume mit herabhängenden Zweigen wie Baumweiden, besonders Silberweiden, Birken, Pappeln, Erlen u.ä.</p>	<p>Zerstörung des Lebensraumes, besonders von alten Silberweiden;</p> <p>Erhöhter Erholungsdruck in den Auen (Bootsfahrer, Angler usw.)"</p>	<p>Erhaltung ausgedehnter Röhrichte mit einzelnen Weiden zur Nestanlage;</p> <p>Vermeidung von Störungen zur Brutzeit durch Freizeitbetrieb (Lagern unter den Brutbäumen)</p> <p>Schutz von neu entstandenen Verlandungsbereichen an Kiesseen usw.</p>	<p>Kein Vorkommen im Geltungsbereich (strukturbedingt)</p>	<p>Erholungslenkung, d.h. kontrollierbare Ausweitung von Schutzzonen (mit Aussichtskanzeln, aufgeständerte Zuwegung) und Bereichen für die Freizeit (hier das Rheinufer); auch als mögliche Kompensationsmaßnahmen durch bauleitplanerische Eingriffe</p>
<p>Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) Offenes Gelände mit etwas Gebüsch, verbuschte Wiesen, Schilf-, Feucht- und Brachwiesen, Ruderalflächen und sogar recht trockene Heideflächen. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf die Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle) auch feuchte, offene Bereiche zur Nahrungssuche notwendig sind.</p>	<p>Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, größere Anzahl und andere Zeitpunkte der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung; Lokal hohe Gelegetverluste durch Prädatoren (z. B. Fuchs und Rabenvögel)</p>	<p>Erhalt, Offenhaltung und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen), Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen; Förderung extensiver Grünlandnutzung, z. B. zeitweilige Beweidung mit Rindern; Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher</p>	<p>Kein Vorkommen im Geltungsbereich (strukturbedingt)</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung z.B. durch Robustrassen</p>

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) Elemente (...) langsam fließende oder stehende Gewässer für den Nahrungserwerb (...) Flüsse, Bäche und Teiche, aber auch Kiesgruben, Stauseen oder Altwasser (...) gute Sichtverhältnisse, genügend Insekten und Kleinfische, z. B. Elritzen und Stichlinge (...) als Ansitzwarten (...) überhängende Zweige in bis zu 2 m Höhe über der Wasseroberfläche, aber auch Pflöcke, Pflanzenstängel usw. (...) überhängende oder senkrechte Abbruchkanten für (...) Niströhre (...) frische Abbruchkanten (...) Steilwände müssen (...) mindestens 1,3 - 1,5 m hoch (...) Vereinzelt (...) auch in nur 50 cm hohen Abbruchkanten an Wegeböschungen oder in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume, so dass sie mehr Lebensräume als allgemein angenommen nutzen können. Plätze mit Deckung und Schattenwurf durch Gebüsch werden bevorzugt.</p>	<p>Bestandseinbrüche durch Extremwinter (...) negative Auswirkungen von Hochwassern (Vernichtung der Bruten, Verlust der Brutwände, ferner vermehrte Schwebstofffracht; Wassertrübung) und geringerer Bruterfolg in verregneten Sommern (verringerte Jagdmöglichkeit in aufgewühlten und trüberen Gewässern); (...) anthropogene Veränderungen der Lebensräume (...) Störungen an Brutplätzen durch Freizeitbetrieb; Direkte Verfolgung, Abschuss oder Fang, Verfolgung (...); Unfälle (...), Festfrieren an metallischen Sitzwarten; Verluste der Bruten durch höhlenaufgrabende Prädatoren.</p>	<p>Erhaltung der verbliebenen, naturnahen Fließgewässersysteme und ihrer Altarme, Renaturierung ausgebauter Gewässer sowie Erhaltung und Schutz von Sekundärlebensräumen wie Kiesgruben und Baggerseen mit vorhandenen Steilwänden; Verbesserung der Wasserqualität; Reduktion des Einsatzes von Düngemitteln; Förderung der Wirbelloser- und Fischfauna durch (Struktur-) Güteverbesserung; Schutz vor Verfolgung (in Teichwirtschaften Anlage von „Ablenkteichen“ mit Sitzwarten und reichem Angebot an (wirtschaftlich uninteressanten) Kleinfischarten); Steuerung der Freizeitnutzung in den Brutgebieten; ggf. Besucherlenkung oder Einrichtung unzugänglicher, geschützter Zonen; Schaffung von Brutplätzen z. B. durch Anlage von Uferabstichen oder Anbringung von künstlichen Nisthilfen sowie von Nahrungs- und Ansitzmöglichkeiten an begradigten, ausgebauten Flussufern.</p>	<p>Kein Vorkommen im Geltungsbereich (strukturbedingt)</p>	<p>----</p>

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Laro-Limikolen (...) eigentlichen Watvögel (37 in Deutschland regelmäßig erscheinende Arten) (...) Raubmöwen (4 Arten, nur sehr selten im Binnenland), Möwenvögel mit den Unterfamilien der Möwen (13 Spezies) und Seeschwalben (9 Arten) sowie die (im Binnenland fehlenden) Alkenvögel (4 Arten); Mehrheitlich an Wasser oder zumindest feuchte Lebensräume gebunden. Bruten meist auf festem Untergrund, Nahrungssuche jedoch häufig in Flachwasserbereichen, auf Schlamm- und Schlickflächen (Watvögel), teilweise auch im offenen Wasser bzw. Meer (Möwen, Seeschwalben, Alken) bzw. an Mülldeponien (Möwen) oder auf trockenem, offenem Untergrund (einige Watvögel, Möwen).</p>	<p>Verlust des Lebensraumes durch Melioration, Gewässerausbau, Entwässerung;</p> <p>Störungen durch Freizeitaktivitäten des Menschen;</p> <p>Indirekte Auswirkungen der Bejagung;</p> <p>Botulismus;</p> <p>Verschlechterung der Nahrungssituation.</p>	<p>Schutz und Erhaltung verbliebener Feuchtgebiete bzw. Neuanlage geeigneter Lebensräume;</p> <p>Schaffung von Nist- und Ruhezo- nen in Brut-, Rast- und Überwin- terungsgebieten;</p> <p>Reduktion der Jagd in Rastgebieten und an Schlafplätzen;</p> <p>Extensive Nutzung in den Nah- erungshabitaten</p>	<p>Eine Teilnahrun- gung des Grünlands im Geltungsbe- reich ist nicht auszuschlie- ßen.</p>	<p>Extensive Grünland- nutzung (s.o.)</p> <p>Erholungslenkung (s.o.)</p>

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) reich strukturierte, offene bis halb offene Landschaften in thermisch günstiger Lage. Dazu gehören z. B. Heckenlandschaften, Trocken- und Magerrasen, frühe Stadien von Sukzessionsflächen, Feldgehölze, Weinberge, Streuobstwiesen, Ödländer, Moore, verwilderte Gärten usw. Die Nester befinden sich meist in bis zum Boden Deckung bietenden Hecken oder Gebüsch.</p>	<p>Beeinträchtigung durch zunehmend atlantisch geprägtes Klima; Lebensraumzerstörung oder -veränderung: Ausräumung und Uniformierung der Agrarlandschaft, dabei insbesondere Beseitigung von Heckenmosaiken; Erstaufforstung; Umbruch von Grünland, Nutzungsaufgabe von Heide- und (trockengelegten) Moorflächen; Landschaftsverbrauch und Versiegelung; Abnahme der Nahrung oder ihrer Zugänglichkeit durch Eutrophierung, Intensivierungsmaßnahmen (u. a. Grünlandumbruch, Vergrößerung der Schläge, Bewirtschaftung bis unmittelbar an die Randstrukturen); Häufige Mahden; Rückgang der Weidewirtschaft; Zerstörung der Strukturvielfalt; Verlust von Magerrasen; Direkte Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika; Anhaltende Dürre in der Sahelzone sowie Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung in den Durchzugs- und Überwinterungsgebieten einschließlich eines dramatisch erhöhten Biozideinsatzes</p>	<p>Extensivierung der Grünlandnutzung, Förderung extensiver Weidewirtschaft; Erhalt und Neuanlage größerer, kommunizierender Heckenstreifen im Kulturland aus standortgemäßen Arten sowie natürlicher Waldsäume; Verbesserung des Nahrungsangebots: Schutz und Förderung reich strukturierter, artenreicher Feldfluren mit Feldrainen, Ruderal-, Staudenfluren und Brachen sowie Hecken und insbesondere offener und magerer Wiesen; Reduzierung des Erholungsdruckes und Vermeidung von Störungen in den Bruthabitaten.</p>	<p>Ein Vorkommen ist aktuell nicht nachgewiesen und aufgrund der derzeitigen Nutzungsstruktur auch nicht wahrscheinlich.</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung (s.o.) Erholungslenkung (s.o.)</p>

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) V.a. gewässerreiche Landschaften der Tieflagen (Flussauen, Seen) (...) brütet auf Bäumen größerer Feldgehölze und hoher, lückiger Altholzbestände in ebenem und hügeligem Gelände, oft in Gewässernähe und daher häufig in Eichenmischwäldern beziehungsweise Hart- und Weichholzaunen. Die Horstbäume befinden sich in geringer Entfernung zum Waldrand. Nicht selten brütet der Schwarzmilan in oder in der Nähe von Graureiher- und Kormorankolonien, da er als Schmarotzer von der Nahrung der Koloniebrüter profitiert.</p>	<p>Lebensraumverluste durch Zerstörung natürlicher Auenlandschaften und Auwälder, kurze Umtriebszeiten sowie Veränderungen in der Landnutzung; Als Aas- und Abfallfresser gefährdet durch Kontamination der Beutetiere mit Pestiziden und anderen Giften; Eintragen von Plastikmüll kann zu Staunässe im Nest führen; dadurch Auskühlen und Absterben der Embryonen; Brutaufgabe durch Maßnahmen (Holzselbstwerber) im Horstumfeld während der Brutzeit (bspw. Fällen von Horstbäumen, Freizeitaktivitäten); Verluste an Freileitungen und ungesicherten Masten (Stromschluss); Verringerung des Nahrungsangebotes durch geänderte Deponietechnik; Direkte Verfolgung auf dem Zug und in den Überwinterungsgebieten (Abschuss und Vergiftung)</p>	<p>Erhalt der Auwälder mit naturnaher Baumartenzusammensetzung. Vermeidung von starken Eingriffen und Verlängerung der Umtriebszeiten von Eichen. Erhaltung von Altholzbeständen. Sicherung störungsfreier Phasen im Horstbereich während der Brut- und Aufzuchszeit (Mitte März bis Ende Juli). Entschärfung gefährlicher Strommasten und Freileitungen. Weitere Verminderung des Einsatzes von Rodentiziden in der Landwirtschaft Weitere Verminderung des Pestizideinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen Besucherlenkung und Erhalt störungsfreier (Halb-)Inseln an Gewässern. Schaffung fischreicher Altwasser Erhalt von Totholzbäumen im Horstgebiet (als Sitzwarten, zur Beuteübergabe etc.).</p>	<p>Teilnahrungsnutzung des Geltungsbereichs ist nicht auszuschließen.</p>	<p>Eine Teilnahrungsnutzung des Grünlands im Geltungsbereich ist nicht auszuschließen.</p>

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) halb offene Auen, schütter bewachsene Verlandungszonen, Seggenmoore und natürliche Bergwiesen (stellenweise bis zur subalpinen Stufe). Inzwischen ist er aber vorwiegend in offenem, extensiv genutztem Kulturland mit deckungsreicher Vegetation von etwa 25 – 100 cm Höhe anzutreffen. In Mitteleuropa werden Flächen mit Winter- und Frühjahrs-hochwasser genutzt. Der Wachtelkönig ist eine typische Wiesenvogelart, die aber auch in höhere Strukturen wie z. B. Weidengehölze eindringt. Besonders früh erscheinende Männchen rufen in den zu dieser Zeit schon ausreichend Deckung bietenden Strukturen wie Hochstauden, Schilf, hochgewachsenen Wiesen oder auch Gehölzgruppen. Die Reviere liegen später nicht in fetten, stark wüchsigen Wiesen, da diese für die am Boden laufende Art undurchdringlich werden. Besonders die Jungtiere benötigen nicht zu dichte Vegetation, da sie sonst sehr schnell durchnässen und sterben. Es werden daher entweder magere oder feuchte Wiesen (verzögertes Pflanzenwachstum) aufgesucht oder Flächen, die früher im Jahr gemäht wurden und zum Aktivitätszeitpunkt der Jungvögel (Juni/Juli) schon wieder höher gewachsen sind.</p>	<p>Verlust von Lebensraum durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und Grünlandumbruch; Intensivierte Bewirtschaftung: Überweidung, Anzahl und Zeitpunkt der (extrem frühen) Mähtermine, großflächige Mahd in sehr kurzer Zeit sowie Mechanisierung und Überdüngung; Verlust von Mauser- und Ausweichplätzen wie Stausäume, Brachen und Böschungswiesen; Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang); Pestizideinsatz in den Überwinterungsgebieten; Verluste an Freileitungen, Masten, Sendetürmen etc.; Störungen durch Windenergieanlagen.</p>	<p>Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen. Aufgrund geringer Ortstreue der Art sind Schutzmaßnahmen nur in großem Maßstab sinnvoll; Abstimmung von Mähterminen und kleinparzelliger Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen von Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit), Wahl des Mähgerätes (z. B. Balkenmäher); Management und Vertragsnaturschutz; Absicherung von Freileitungen; Schaffung oder Erhalt von erhöhten Vegetationsstrukturen, die von den Vögeln bei ihrer Ankunft als Rufplätze genutzt werden können.</p>	<p>Ein Vorkommen ist aktuell nicht nachgewiesen und aufgrund der derzeitigen Nutzungsstruktur auch nicht wahrscheinlich.</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung (s.o.) Erholungslenkung (s.o.)</p>

Artspezifische Lebensraumansprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)</p> <p>Dichte Ufervegetation in Niederungen und Mittelgebirgslagen an größeren Seen und Weihern, überwachsene Gräben und sumpfige Wiesengebiete, oft in Schilfbeständen oder anderen Röhrichten zumeist an Still-, aber auch an Fließgewässern. Im Winter auch in Küstensümpfen und häufiger an größeren Fließgewässern.</p>	<p>Lebensraumzerstörung durch Intensivierung der Landwirtschaft (Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Eindeichung, Verbauung) und der angel- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung von Gewässern; Verbauung der Fließgewässer; Schilfrückgang auch durch Sukzession; Störungen durch Freizeitaktivitäten, besonders Eindringen in Schilfgebiete (Angler, Boote, Badende); Direkte Verfolgung in den Durchzugsgebieten im Mittelmeerraum (Abschuss, Fang); Tod an Freileitungen, Masten, Sendetürmen, Scheiben etc.</p>	<p>Erhalt und Schutz verbliebener oder Wiedervernässung bzw. Renaturierung ehemaliger Niedermoore, Feuchtwiesen und Flussniederungen (Auen); Aufschüttung von Drainagegräben; Wiederherstellung intakter, extensiv genutzter, ungedüngter (oder ausgemagerter) Feuchtgrünlandflächen; Extensivierung intensiv genutzter Wiesen und Weiden, Abstimmung der Mähtermine und kleinparzellige Mahd (Ausweichflächen) sowie das Belassen größerer Randstreifen (sei es nur für kurze Zeit) und Wahl moderner Balkenmäher; Entschärfung gefährlicher Freileitungen in Feuchtgebieten.</p>	<p>Ein Vorkommen ist aktuell nicht nachgewiesen und aufgrund der derzeitigen Nutzungsstruktur auch nicht wahrscheinlich.</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung (s.o.)</p> <p>Erholungslenkung (s.o.)</p>

Artspezifische Lebensraumsprüche (Die ersten 3 Spalten mit wörtlichen Zitaten aus Arten-Steckbriefe s. LANIS RLP)				
Lebensraum	Gefährdung	Schutz, Förderung	Betroffenheit	Empfehlung
<p>Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>) Waldränder, Lichtungen und offenes Waldland (meist Laub-, aber auch Nadelwald), Streuobstwiesen, Parks, große Gärten. Außerhalb der Brutzeit auch in Gebüsch und Offenland.</p>	<p>Direkte Verluste durch Abschuss und Fang während des Zuges; Ungünstige klimatische Faktoren (Niederschläge und Temperatur) während der Brut- und Aufzuchtzeit; Lebensraumentwertung, Lebensraumverlust und Lebensraumzerstörung; Vernichtung von Brutbäumen; Verlust von Nahrungshabitaten; Eutrophierung und Verbrachung von kurzrasigem Grünland und Viehweiden; Umwandlung vieler Feld- und Obstgärten in "gepflegte" Kleingärten; Siedlungsbau; viele typische Streuobstbestände wurden und werden durch Ausdehnung von Wohn- und Industriesiedlungen sowie Freizeiteinrichtungen überbaut; Straßenbau, Verlust von Obstbaumalleen, Asphaltierung eines Großteils der Feldwege.</p>	<p>Förderung lichter Waldränder, Waldstrukturen und höhlenreicher Altbäume im Rahmen des Waldbaues; Schaffung von Anreizen zur Neuanlage und Bewirtschaftung von Streuobstwiesen; Vermeidung von Verbuschungen, Erhaltung trockener Magerrasen, Obstwiesen und Weinbergslagen.</p>	<p>Ein Vorkommen ist aktuell nicht nachgewiesen und aufgrund der derzeitigen Nutzungsstruktur auch nicht wahrscheinlich.</p>	<p>Extensive Grünlandnutzung (s.o.) Erholungslenkung (s.o.)</p>

Zwischen-Resümee bezüglich Vogelschutzgebiet:

Weder die mit der Ausweisung des Vogelschutzgebiets geschützten Biotope noch Arten kommen im Geltungsbereich vor. Jedoch verfügt dieser über ein **hohes Standortpotenzial**, so dass sich bei entsprechender Nutzung **artenreiches Grünland** ausbilden und verbunden mit **Erholungslenkung** die Arten (bis auf den Eisvogel) dort ansiedeln bzw. die Fläche (mit)nutzen könnten.

Erhaltungsziele für das angrenzende europäische Schutzgebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Mündungsgebiet der Ahr“ (FFH-5409-301) sind:

“Erhaltung oder Wiederherstellung

einer natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik,
ihrer typischen Lebensräume und Lebensgemeinschaften und Strukturen
aus sich verlagerndem Schwemmland und Auenwaldbeständen
einer natürlichen Flussmündung in den Rhein auch für Wanderfische, mit
Einbettung in umgebendes nicht intensiv genutztes, artenreiches Grünland (auch als **Schmetterlingslebensraum**, insbesondere *Maculinea nausithous*).”

Geschützte Lebensraumtypen (Anhang I) sind (* = Prioritärer Lebensraumtyp):

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.

6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

6510 - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

*91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Diese Lebensraumtypen sind aktuell im Geltungsbereich nicht ausgebildet. Eine **Betroffenheit ist somit nicht direkt gegeben**. Potenziell würden sich bei entsprechender Nutzung die Mähwiesen des o.a. Typs einstellen.

Von den Arten, zu deren Schutz das Gebiet ausgewiesen wurde, sind im Biotopsteckbrief **Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Maculinea nausithous*), Lachs (*Salmo salar*) und Groppe (*Cottus gobio*) aufgeführt. In der umseitigen Tabelle 3 werden sie bezüglich einer möglichen Betroffenheit geprüft.

Tab. 3: Arten der FFH-Richtlinie (Anhang II)

<u>Arten</u> Lebensraumbeschreibung (s. Arten-Steckbriefe aus LANIS RLP)	Betroffenheit
<u>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</u> Die Groppe ist ein typischer Bewohner sommerkühler und sauerstoffreicher Bäche und Flüsse der Forellen- und Äschenregion mit grobkiesigen bis steinigen Bodensubstraten . Aber auch stehende Gewässer werden besiedelt. Günstig sind Temperaturen von 14° - 16°C. Die Ansprüche an die Wasserqualität und den Lebensraum sind hoch. Das Wohngewässer muss eine abwechslungsreiche Morphologie aufweisen, da die einzelnen Altersklassen dieser Kleinfischart unterschiedliche Ansprüche an die Korngrößen des Bodens und an Fließgeschwindigkeiten stellen. Wichtig sind auch ausreichende Versteckmöglichkeiten zwischen Steinen . In ausgebauten, strukturarmen Gewässern verschwindet die Art.	---- Der Geltungsbereich befindet sich außerhalb von aquatischen Lebensräumen.
<u>Lachs (<i>Salmo salar</i>)</u> Laichgewässer des Lachses sind die Ober- und Mittelläufe der ins Meer mündenden Flüsse und ihrer größeren Nebengewässer. Bei uns sind dies der Rhein mit seinen größeren Nebenflüssen und deren Mittelgebirgszuflüssen . Der Lachs bevorzugt den Übergangsbereich von der Äschenregion zur Bachforellenregion mit klarem, sauberem und sauerstoffreichem Wasser über kiesigem Untergrund. Großer Strukturreichtum und kühlere Wassertemperaturen bis etwa 15°C zeichnen diese Fließgewässerabschnitte aus.	
<u>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)</u> Lebensraum von <i>Maculinea nausithous</i> sind vor allem wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren jüngere Brachestadien mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und Bauten der Rotgelben Knotenameise <i>Myrmica rubra</i> . Anders als der in den gleichen Lebensräumen beheimatete Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>) besiedelt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling auch kleinräumige, trockenere Saumbiotop wie Böschungen oder Säume an Wegen und Gräben. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden meist gemieden .	---- Das Nutzungsbedingte stark verarmte Grünland weist kein entsprechendes Arteninventar auf.

Zwischen-Resümee bezüglich FFH-Gebiet: Vergleichbar der Einschätzung zum Vogelschutzgebiet sind die o.a. geschützten Biotop und demzufolge die genannten Arten der Tab. 3 nicht im Geltungsbereich anzutreffen. Da keine grundlegende Veränderung für den Geltungsbereich vorgesehen ist, besteht keine vorhabenbedingte Relevanz für das FFH-Gebiet. Gleichwohl würde durch extensive Nutzung **artenreiches Grünland** (auch als **Schmetterlingslebensraum** gefördert).

Gesamt-Resümee bezüglich Natura 2000 (FF-RL und VSchutz-RL):

Daher sind **keine nachhaltigen, negativen Auswirkungen auf die europäischen Schutzgebiete** anzunehmen. Allerdings wäre es aufgrund der Lage in bzw. nahe der Ausweisung die **Extensivierung der Landwirtschaft** im Sinne von Dauergrünland (auch im Sinne des Grund- und Trinkwasserschutzes s.o.) dringend geboten.

Prüfung streng und besonders geschützter Arten (artenschutzrechtliche Prüfung)

Die Beurteilung streng und besonders geschützter Arten erfolgt auf der Basis des aktuellen Bundesnaturschutzrechts in einem pragmatischen Prüfansatz. Ergänzend zur eigenen stichprobhaften Erhebung wurden alle zur Verfügung stehenden Quellen (LANIS, Biotopkartierung, Gutachten) genutzt und eine sogenannte "worst-case-Betrachtung" vorgenommen. Letzteres bedeutet - auch zur Schaffung von Rechtssicherheit - dass potenziell vorkommende Arten als möglich vorkommend bewertet werden.

Grundlage ist das GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung im Gesetz zur Neuregelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 29. Juli 2009, BGBl. Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, Bonn 06. August 2009. In Kraft getreten am 01. März 2010.

Die artenschutzrechtlichen Belange sind aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes folgendermaßen geregelt: Streng und besonders geschützte Arten werden nach § 44 BNatSchG geprüft.

Prüfung besonders geschützter Arten (**Zugriffsverbote** des § 44 Abs. 1 Nr. 1 + 3 BNatSchG): In dieser Prüfung enthalten ist die Würdigung, ob Fortpflanzungs- und **Ruhestätten besonders geschützter Arten** beschädigt oder zerstört werden. Eine Relevanz entsteht nur, **wenn die vom Vorhaben betroffenen Stätten ihre ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllen können**

Prüfung streng geschützter Arten (Störverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG): In dieser Prüfung enthalten ist die Würdigung ob **erhebliche Störungen** während der Aufzucht-, Fortpflanzungs-, Überwinterungs-, Mauser- und Wanderungszeit vorliegen.

Als Beurteilungs- und Planungshilfe sind die **im Plangebiet realisierten Habitatansprüche im Druckbild unter "Optimal-Lebensraum" hervorgehoben:**

Die autökologischen Hinweise zum Optimal-Habitat in Tabelle 2 entstammen den Werken der Fachautoren Blab et al. (1989), von Blotzheim (2001), Brüggemann (1990), Dietz et al. (2007), Hölzinger (1987), Singer (1988).

Tab. 4: Prüfung geschützter Arten innerhalb des Geltungsbereichs (bzw. Potenzialangaben)

<u>Art Status</u>	<u>Optimal-Lebensraum</u>	<u>Vorhabenbedingte Wirkprognose</u>	<u>Vorhabenbegleitende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</u>	Resümee
Streng geschützte Arten, außerdem FFH-Art (*) bzw. Arten der europäischen Vogelschutzrichtlinie (#)				
<p>*Fledermäuse (Chiroptera)</p> <p><u>Allee und Vorland als vermutliches Teilnahmsgebiet</u></p>	<p>Insektenreiches Jagdgebiet im strukturreichen Offenland, z.T. auch im Wald; Schlaf- und Brutplätze in Baumhöhlen, Felsspalten, Gebäuden</p>	<p>Eine Teilnutzung des Geltungsbereichs ist wahrscheinlich.</p>	<p>A) Erhalt der alten Bäume</p> <p>B) Gehölzschutz für unabdingbare Arbeiten im Wurzelbereich der alten Bäume</p> <p>C) BE, Baulager für unabdingbare Arbeiten auf vorbelasteten (versiegelten Flächen)</p> <p>D) Minimiertes und definiertes Baufeld mit Andienung vom vorhandenen Weg aus</p> <p>E) Soweit Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind, Förderung von insektenreichem Extensivgrünland, Blühstreifen, standorttypische Bepflanzung mit heimischen Arten und Förderung strukturreichen Vorlands mit Alt- und Totholz, Besucherlenkung im sensiblen Vorland</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Störverbot eingehalten.</p>
<p>Mäusebussard (Buteo buteo) Turmfalke (Falco tinnunculus)</p> <p>Wegen der großräumigen Nutzung ist der Geltungsbereich als <u>untergeordnete Teilnahmsfläche</u> zu bewerten.</p>	<p>Strukturreiche Kulturlandschaft - großräumige Inanspruchnahme</p>	<p>Die geringflächige Inanspruchnahme der randlichen Begleitstrukturen ist in Anbetracht der Größe des Aktionsradius vernachlässigbar. Eine relevante artspezifisch relevante Auswirkung ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.</p>	<p>Vorsorglich A-E)</p> <p>F) Durchführung unumgänglicher Rodungs- und Freistellungsarbeiten im Winterhalbjahr (01.10.-28/29.02.) Tief- und Hochbauarbeiten außerhalb der Kernbrutzeit (01.08.-28/29.02.)</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Voraussetzungen wird das Störverbot eingehalten.</p>

Art Status	<u>Optimal-Lebensraum</u>	<u>Vorhabenbedingte Wirkprognose</u>	<u>Vorhabenbegleitende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</u>	Resümee
Europäisch geschützte Vogelarten - zugleich besonders geschützte Arten				
<p>Stockente (Anas platyrhynchos) Nachweis eines <u>schlafenden Exemplars</u> in einem Pflanzkübel im Übergang von Parkplatz zu Wiese - zeigt zugleich die defizitären Strukturen vor Ort, insbesondere hinsichtlich geeigneter Rückzugsorte</p> <p>Nilgans (Aloochen aegyptiaca) <u>Nahrungsgäste</u> im Vorland</p> <p>Kanadagans (Branta canadensis) <u>Nahrungsgäste</u> im Vorland</p>	<p>Fast alle Gewässer (Seen, Teiche, Binnengewässer, Wald-, Wiesengraben)</p> <p>Gefangenschaftsflüchtling" v.a. an urbanen Gewässern, dabei ausgeprägtes Aggressionsverhalten zur Brutzeit gegenüber anderen Wasservögeln</p> <p>Gefangenschaftsflüchtling" Parks, parkähnliches Gelände oder Weidegebiete, die an Seen angrenzen (Anpassung an landwirtschaftlich stark genutzten Landschaft)</p>	<p>Eine Änderung im Vorland ist nicht vorgesehen; daher gehen von der Umsetzung der Planung diesbezüglich keine grundsätzlichen Auswirkungen aus.</p> <p>Gleichwohl wird die Lenkung der Erholungsnutzung als bereits jetzt bestehende Vorbelastung dringend empfohlen. Dies gilt insbesondere zum Schutz der heimischen Art, hier der Stockente.</p>	<p>Vorsorglich A-E, insbesondere hinsichtlich der Begrenzung des Baufelds</p> <p>Besondere Bedeutung kommt der Erholungslenkung zu. Der Druck auf störungsfreie Zonen wird durch den Nachweis der Stockente in einem überwucherten Blumenkübel deutlich"</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>
<p>Graureiher (Ardea cinerea)</p> <p><u>Möglicher Nahrungsgast</u> auf den landwirtschaftlichen Flächen, angrenzend an den Geltungsbereich</p>	<p>Naturnahe Gewässer im Winterhalbjahr Nahrungsgast auf Kulturläichen</p>	<p>Die geringflächige Inanspruchnahme der randlichen Begleitstrukturen ist in Anbetracht der Größe des Aktionsradius vernachlässigbar. Eine relevante artspezifisch relevante Auswirkung ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.</p>	<p>Vorsorglich A-F, insbesondere hinsichtlich der Begrenzung des Baufelds</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>

Art Status	<u>Optimal-Lebensraum</u>	<u>Vorhabenbedingte Wirkprognose</u>	<u>Vorhabenbegleitende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</u>	Resümee
<p><u>BV Vorland (außerhalb)</u></p> <p>Nachtigall (Luscinia megarhynchos) Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)</p>	<p><u>Laub- und Mischwald feuchter Standorte</u> mit dichtem Unterholz</p> <p>bzw. üppiger, hoher Krautschicht</p>	<p>Eine Änderung im Vorland ist nicht vorgesehen; daher gehen von der Umsetzung der Planung diesbezüglich keine grundsätzlichen Auswirkungen aus. Gleichwohl wird die Lenkung der Erholungsnutzung als bereits jetzt bestehende Vorbelastung dringend empfohlen.</p>	<p>Vorsorglich A-F), insbesondere hinsichtlich der Begrenzung des Baufelds</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>
<p><u>BV Vorland (außerhalb)</u></p> <p>Buchfink (Fringilla coelebs) Kohlmeise (Parus major) Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla) Singdrossel (Turdus philomelos) <u>Eingrünung des vorhandenen Gebäudes:</u> Kohlmeise (Parus major)</p> <p><u>Nicht auszuschließen ist eine gelegentliche Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs</u></p>	<p>Wälder mittlerer Standorte</p>	<p>Eine Änderung im Vorland ist nicht vorgesehen; daher gehen von der Umsetzung der Planung diesbezüglich keine grundsätzlichen Auswirkungen aus. Gleichwohl wird die Lenkung der Erholungsnutzung als bereits jetzt bestehende Vorbelastung dringend empfohlen.</p> <p>Erhalt bzw. Kurzfristiger Ersatz durch standorttypische, heimische Gehölze, so dass die ökologischen Funktionen gewahrt bleiben.</p>	<p>G) Soweit eine Inanspruchnahme der heckenartigen Eingrünung erfolgt im Zuge der Umsetzung, ist ein Ersatz in Form einer standorttypischen, heimischen Heckenpflanzung vorzunehmen (Details .s. Anhang des Textteils)</p> <p>Vorsorglich: A-F)</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>

Art Status	<u>Optimal-Lebensraum</u>	<u>Vorhabenbedingte Wirkprognose</u>	<u>Vorhabenbegleitende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</u>	Resümee
<p><u>BV Vorland (außerhalb)</u> Ringeltaube (Columba palumbus): Heckenbraunelle (Prunus modularis)</p> <p><u>Nicht auszuschließen ist eine gelegentliche Nahnutzung innerhalb des Geltungsbereichs.</u></p>	<p><u>Waldrandstrukturen</u> mit hohen Bäumen</p> <p>Innen- und Außenränder nadelholzreicher, jüngerer Wälder mit Staudenvegetation</p>	<p>Eine Änderung im Vorland ist nicht vorgesehen; daher gehen von der Umsetzung der Planung diesbezüglich keine grundsätzlichen Auswirkungen aus.</p> <p>Gleichwohl wird die Lenkung der Erholungsnutzung als bereits jetzt bestehende Vorbelastung dringend empfohlen.</p>	<p>Vorsorglich A-F)</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>
<p>Rabenkrähe (Corvus corone corone)</p> <p>Überflieger</p> <p><u>Nicht auszuschließen ist eine gelegentliche Nahnutzung innerhalb des Geltungsbereichs</u></p> <p>Amsel (Turdus merula)</p>	<p>Strukturreiche Kulturlandschaft</p> <p>Generalist</p>	<p>Die geringflächige Inanspruchnahme der randlichen Begleitstrukturen ist in Anbetracht der Größe des Aktionsradius vernachlässigbar. Eine relevante artspezifisch relevante Auswirkung ist durch die Umsetzung der Planung nicht zu erwarten.</p>	<p>Vorsorglich A-F)</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>
Insekten - besonders geschützte Arten				
<p><u>Wiese, Säume</u></p> <p>Hauhechelbläuling (Polyommatus icarus)</p> <p>Kleiner Heufalter (Coenonympha pamphilus)</p>	<p>Mesophiles Offenland</p>	<p>Diese Strukturen werden nur geringfügig bzw. vorübergehend beansprucht und sind durch Aufwertung vor Ort ersetzbar; auch hier wird die Erholunglenkung im Umfeld des Bootshauses dringend empfohlen.</p>	<p>Vorsorglich A-F)</p>	<p>Bei Einhaltung der nebenstehenden Maßnahmen wird das Zugriffsverbot eingehalten.</p>

Zusammenfassung der Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen:

- A** Erhalt der alten Bäume innerhalb des Geltungsbereichs
- B** Gehölzschutz für unabdingbare Arbeiten (Anfüllen von Split innerhalb der Wegeparzelle) im Wurzelbereich der alten Bäume; die dafür notwendigen BE, Baulager für unabdingbare Arbeiten auf vorbelasteten (versiegelten Flächen)
- C** Soweit Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind, Förderung von insektenreichem Extensivgrünland, Blühstreifen, standorttypische Bepflanzung mit heimischen Arten und Förderung strukturreichen Vorlands mit Alt- und Totholz, Besucherlenkung im sensiblen Vorland

Resümee:

Unter der Voraussetzung, dass die o.a. Maßnahmen ergriffen werden, sind für die genannten Arten keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Die Konkretisierung erfolgt im Kapitel 3.

2.6 Naturschutzfachliche Empfehlungen für die Bauleitplanung

Diese lauten - im Hinblick auf die **abwägungsrelevanten Belange von Natur und Landschaft, insbesondere dem Artenschutz:**

- Erhalt des alten Baumbestands**, ggf. Ergänzungspflanzungen
- Verzicht auf Neuversiegelung** (v.a. wg. Lage in Überschwemmungsbereich s. S. 6); soweit unumgänglich sind folgende **Kompensationsmaßnahmen** sinnvoll:
 - Umwandlung von Acker in Grünland und extensive Grünlandnutzung
 - Verbreiterung der Säume als insektenfreundliche Blühstreifen
 - Verbreiterung der Gehölzstreifen in der Ackerflur und Vernetzung über Gehölze bzw. Säume
- Erhalt und Verbesserung der landschaftsgerechten Einbindung** des Geltungsbereichs in die Landschaft
- Zwingende Beachtung der **Schutz- und Vermeidungs-Maßnahmen** aus Kapitel 2.5 zu Bauphase und deren Vorbereitung.

- Über die Aufwertung des Bootshausgeländes zur Freizeitnutzung ist ein wesentliches naturschutzfachliches Ziel, das über den Geltungsbereich hinausreicht, umsetzbar:

Lenkung der Erholungsnutzung zum Schutz des empfindlichen Rheinufer-(vorlands) und der Ahrmündung

- 3 Untersuchung der Umweltverträglichkeit des Planvorhabens, Aufstellung des raum- und planbezogenen Kompensationskonzeptes

3.1 Gesetzliche Regelungen

Für Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund von Bauvorhaben innerhalb der Bauleitplanung ist der § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 BNatSchG verbindlich sowie die Anwendung der Eingriffsregelung (s. § 15 BNatSchG). Nach dem darin verankerten Umweltvorsorgeprinzip gilt die Prioritätenfolge: Vermeidung bzw. Minimierung vor Ausgleich. Art und Umfang der landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen richten sich nach der Erheblichkeit und Nachhaltigkeit der eingriffsbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Letztere werden anhand der zuvor dargestellten Bewertungen und Zielvorstellungen und artenschutzrechtlicher Beurteilung (s. Kap. 2.4) eingeschätzt.

- 3.2 Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffes und Ableitung von Schutz, Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

3.2.1 Abschätzung der Auswirkungen des Eingriffes

Aufgrund der Beachtung der in Kapitel 2.6 formulierten Empfehlungen, **können erhebliche und nachhaltige Eingriffe** durch die Umsetzung der Planungsabsicht **vermieden werden**. In Anbetracht des sensiblen Umfelds ist dies eine wesentliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit. Somit verbleiben folgende Auswirkungen:

Mittlere Eingriffserheblichkeit für die Schutzgüter:

- Boden:
Es **wurde** eine endliche Ressource durch den dauerhaften Verlust biotisch aktiver Substanz und aller Bodenfunktionen infolge der Neuversiegelung mit Eingriff in das Bodenrelief beansprucht.
Allerdings sind **Neuversiegelungen im Bereich des Fläche für die bauliche Nutzung nicht zulässig**.

- **Kompensationspflichtig sind**
die **Flächen für die Nebenanlagen** (Vollversiegelung) von ca. 60 m²; die frühere Nutzung war vermutlich Wiese
Innerhalb der vorbelasteten Wegeparzelle ist eine **Teilversiegelung von zusätzlich < 50 m²** vorgesehen (z.Zt. mechanisch belasteter, lückiger Saum)
Zur Kompensation dient die Umwandlung von Acker innerhalb des Geltungsbereichs (ca. 1.100 m²) in Grünland.
- (Grund-)Wasserhaushalt:
 - Lage **im Überschwemmungsbereich** ohne erfolgten Retentionsausgleich
- Arten und Biotope:
Inanspruchnahme von Rheinvorland mit hohem Standortpotenzial durch das Bootshausgelände mit Nebenflächen
- Landschaftsbild/Ortsbild:
Bauliche Nutzung im **Rheinvorland** mit Fernwirkung innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes

Eine geringe Eingriffserheblichkeit für:

- Klima:
 - Minimierte Flächen-Inanspruchnahme; dafür kompensatorische Pflanzmaßnahmen für Sauerstoffproduktion und Abkühleffekt durch Beschattung

3.2.2 Begründung von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Schutzmaßnahmen

- Boden unter Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes und der dazugehörigen Verordnung
SM 1: Die Auffüllung der Wegeparzelle mit Split erfolgt händisch, insbesondere zum Schutz der angrenzenden Gehölze
- Wasserhaushalt (Empfehlung)
SM 2: Es sind Vorkehrungen zu treffen, dass ein Beparken ausschließlich auf den befestigten Flächen stattfindet sowie das limitierte Befahren des Radwanderwegs z.B. durch eine Barriere o.ä.

Kompensation beeinträchtigter Bodenfunktionen und Wasserhaushalt infolge Versiegelung durch Aufwertung bislang beeinträchtigter Bodenfunktionen gemäß "Empfehlungen zur Einführung eines kreisweit einheitlichen Bewertungsverfahrens von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur Führung eines Öko-Kontos")

Biototyp	Biotopwert (BW)	Ausgangszustand (m ²) x (BW) = Flächenwert		Planungszustand (m ²) x (BW) = Flächenwert	
		(m ²)	Flächenwert	(m ²)	Flächenwert
Wiese Vollversiegelung (Nebengebäude)	5 0	60	300.	60	0
Wegsaum Teilbefestigung (Split)	3 1	50	150	50	50
Summe	---	110	450	110	50

Das Defizit entspricht einem Flächenwert von 400.

Für die Kompensation der beeinträchtigten Bodenfunktionen und daraus bedingter Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate sind Flächen zur Aufwertung bereit zustellen: Umwandlung von 1,100 m² Acker (BW 3, Flächenwert =3.300) in 1.000 m² Extensivgrünland mit Gehölzen (BW 8, Flächenwert = 8.800) - s. dazu AM 1
Die verbleibende Wert von 8.400 (8.800 - 400) kann für andere Eingriffsplanungen in Sinzig verwandt werden.

□ Arten und Biotope

SM 4: Erhalt des Alleecharakters (s. Klima)

SM 3: Zur Förderung artenreichen Grünlands werden die öffentlichen Grünflächen bis auf die randlichen Säume zweimal jährlich gemäht und das Schnittgut ordnungsgemäß verwertet.

□ Landschaftsbild/Ortsbild

SM 5: Die **landschaftsgerechte Eingrünung** trägt ebenfalls zur Einbindung bei. (S. dazu auch GM 1 und GM 2); daher ist bei Neupflanzungen die beigefügte Artenliste zu berücksichtigen.

□ Klima

s. SM 4:

Erhalt der Großgrünstrukturen als Schatten- und Sauerstofflieferanten

3.2.3 Festsetzungen

Naturschutzfachliche Festsetzungen

Schutzmaßnahmen (SM)

(Inhaltliche Berücksichtigung der bauleitplanerischen Empfehlung (s. S. 34) als Zusammenfassung aus den Kapiteln 2.1-2.5)

Schutzmaßnahmen
s. 4 des vorliegenden Gutachtens)

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

Gestaltungsfestsetzung Gestaltungsmaßnahme (GM)

GM 1 Zur landschaftlichen Einbindung sind bei einem neuen Farbanstrich der Gebäude und baulichen Anlagen grüne bzw. erdfarbene/leicht beige Fassadenfarben (keinesfalls grellen Farben) vorzusehen.

GM 2 Für die Eindeckung sind dunkle, keinesfalls glänzende Materialien zu verwenden

Ausgleichsmaßnahmen (AM):

Sie orientieren sich an der Eingriffsart, dem Flächenumfang und der landespflegerischen Zielkonzeption. (Diese sind im Bebauungsplan gem. § 1a BauGB als Ausgleichsmaßnahmen zu titulieren.). Details sind der Ausführungsplanung vorbehalten.

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

AM 1: Gemäß Darstellung ist die derzeitige Acker-Fläche von ca. 1.100 m² in Extensivgrünland umzuwandeln Dazu ist eine Einsaat mit autochthonem Saatgut vorzunehmen. Je nachdem, ob Ackerbeikräuter bzw. Ruderalarten massiv auflaufen, ist in den ersten Jahren ein sogenannter Schröpfungsschnitt bei 10-20 cm Bestandeshöhe durchzuführen. Dabei ist das Mähgerät auf eine Höhe von 7-8 cm einzustellen und bei hohem Materialanfall das Schnittgut von der Fläche zu entfernen. Je nach Entwicklung der Fläche ist ein mehrmaliger Schröpfungsschnitt notwendig. Anschließend eine jährliche Mahd um den 01.07. mit Abräumen des Mahdgutes nach einer Liegezeit von ca. 14 Tagen und ordnungsgemäße Verwertung des Mahdgutes. Ziel ist die Entwicklung von strukturreichem Extensivgrünland.

sivgrünland (dieser frühe Mahdtermin dient vor allem den nahrungssuchenden Greifvögeln).

- AM 1*** Zum Schutz dieser Fläche vor Überpflug ist entlang der neuen Nutzungsgrenze ein landschaftsverträglicher (Knotengittergeflecht o.a.) zu setzen und langfristig zu erhalten. Alternativ sind auch Findlinge möglich.

Pflanzbindungen und Pflanzpflichten

- AM 2** Pflanzung und dauerhafter Erhalt von Bäumen 1. Ordnung der Pflanzqualität STU 14-16 gemäß Darstellung als Baumreihe im Abstand von ca. 5 m zur Nutzungsgrenze (s. Plandarstellung)

Erhaltungsfestsetzungen (EFS)

- EFS 1:** Die im grünordnerischen Konzept dargestellten und bereits vorhandenen Bäume sind zu erhalten und bei Abgängigkeit gleichwertig zu ersetzen. Im Sinne des Alleecharakters sind gleichwertige standortgerechte Ergänzungen mit heimischen Arten vorzunehmen.

Empfehlung (E):

- E:** Im Sinne der Trinkwassersicherung wird die mittelfristige Umwandlung der Ackerflächen in Extensivgrünland empfohlen.

4 Resümee

Bei Umsetzung der in Kapitel 3.2.3 dargelegten Maßnahmen ist der bau- und nutzungsbedingte Eingriff ausgeglichen.

Relevante nachteilige Auswirkungen durch die Umsetzung der Planungsabsicht auf geschützte Arten sind nicht zu erwarten.

Anhang

Literatur, Quellen

Beirat für Landespflege bei der Kreisverwaltung Ahrweiler, Arbeitsgruppe Öko-konto (2003): "Empfehlungen zur Einführung eines kreisweit einheitlichen Bewertungsverfahrens von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zur Führung eines Öko-Kontos. - unveröff.

Blab, J., Terhardt, A., Zsivanovits, K.P. (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Bd. I. - Greven (Kilda).

Blab, J., Brüggemann, P. & Sauer, H. (1991): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Bd. II. - Greven (Kilda).

Blotzheim, U.G., v. (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 4 Falconiformes. - 2. Aufl. . Wiesbaden (Aula).

Dietz, C, Helversen, O. V. & Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas. - Stuttgart (Franckh-Kosmos).

Hölzinger, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. - Stuttgart (Ulmer).

Singer, D. (1988): Die Vögel Mitteleuropas. - Stuttgart (Franckh).

Blab, J., Terhardt, A., Zsivanovits, K.P. (1989): Tierwelt in der Zivilisationslandschaft Bd. I. - Greven (Kilda).

Blotzheim, U.G., v. (1989): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Bd. 4 Falconiformes. - 2. Aufl. . Wiesbaden (Aula).

Dietz, C, Helversen, O. V. & Nill, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas. - Stuttgart (Franckh-Kosmos).

Hölzinger, J. (1987): Die Vögel Baden-Württembergs. - Stuttgart (Ulmer).

Florenliste (**Bestand**)

- soweit nicht auf dem Plan vermerkt -

(Die Aufzählung der Arten erfolgt gemäß der vor Ort vorgenommenen Quantitätsschätzung, sowie ihrer pflanzensoziologischen Zusammengehörigkeit.)

Fettwiese (Flachlandausbildung), bereichsweise durch Verdichtung geprägt*

bestandsbildend:	Arrhenatherum elatius (Glatthafer)
	Dactylis glomerata (Knautgras)
	Bromus sterilis (Taube Trespe)
	Poa annua (Einjähriges Rispengras), lokal viel*
	Bellis perennis (Gänseblümchen)
	Cirsium sp. (Disteln)
	Geranium molle (Weicher Storchschnabel), lokal viel*
	Taraxacum officinale (Wiesen-Löwenzahn)
	Trifolium repens (Weiß-Klee)
untergeordnet:	Achillea millefolium (Gewöhnliche Schafgarbe)

Brachgefallene Fettwiese

bestandsbildend:	Urtica dioica (Große Brennnessel)
	Bromus sterilis (Taube Trespe)
lokal:	Ranunculus acris (Scharfer Hahnenfuß)

Fettgrünlandsaum

bestandsbildend:	Arrhenatherum elatius (Glatthafer)
	Dactylis glomerata (Knautgras)
	Bromus sterilis (Taube Trespe)
	Festuca sp. (Schwingel)
	Cirsium sp. (Disteln)
	Urtica dioica (Große Brennnessel)
untergeordnet:	Melandrium album (Weiße Lichtnelke)

Ackerrandstreifen

bestandsbildend:	Bromus sterilis (Taube Trespe)
untergeordnet:	Convolvulus arvensis (Acker-Winde)
	Dactylis glomerata (Knautgras)
	Rumex crispus (Krauser Ampfer)
	Urtica dioica (Große Brennnessel)

Trockene Annuellenflur

bestandsbildend:	Bromus sterilis (Taube Trespe)
------------------	--------------------------------